

Teilnahme an Abschlussfahrt, obwohl nicht mehr in der Klasse?

Beitrag von „Cat1970“ vom 18. März 2017 14:37

Können die Eltern das Kind nicht einfach erst nach der Klassenfahrt ummelden? In NRW haben wir doch freie Grundschulwahl und von daher können die Eltern den Zeitpunkt des Schulwechsels ja mitbestimmen, insofern die aufnehmende Schule freie Kapazitäten vorhält? Ich selbst hätte mein Kind erst nach der Fahrt umgemeldet und würde die zwei Wochen gucken, dass ich mein Kind dann in der Zeit fahre oder mal ein paar Tage bei einem Schulfreund übernachten lasse - es handelt sich nur um 10 zu überbrückende Schultage. Dann wäre man rechtlich auf der sicheren Seite. - Würde sich beim Umzugstermin etwas verschieben, würde sich die Ummeldung in die neue Schule ja ebenfalls verschieben...

Kann sonst die neue GS das Kind nicht zwei Wochen beurlauben für die Teilnahme an der Fahrt? Für Fahrten von Sportvereinen, Familienfeiern o.ä. kann ein Kind z.B. ja beurlaubt werden. Bei einer Fahrt meines Sohnes in der Klasse 9 ist ein Schüler mitgefahren, der zu dem Zeitpunkt die Oberstufe eines Berufskollegs besuchte. Es war eine Fahrt auf der sie Musikworkshops mit dem Orchester hatten, der Schüler gehörte vorher dem Schulorchester an, er hatte dort Schlagzeug gespielt und durfte -da gute Schlagzeuge wohl "rar" sind- an der Fahrt der Gesamtschule als externer Schüler teilnehmen. Wie das genau geregelt war, weiß ich als Elternteil in dem Fall aber nicht.